

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator StoLevell Uni

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Trockenmörtel zur Beschichtung

Keine Informationen verfügbar.

Sto AG Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0

Telefax: 07744 57 -2178 infoservice@sto.com

www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich STO AG

Deutschland Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534

e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Reizend Gefahrenbezeichnung Reizend

R-Sätze R41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Gefahrenpiktogramme

StoLevell Uni

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

65997-15-1 Portlandzement

1305-62-0 Calciumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglichArzt aufsuchen! Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Chemische Charakterisierung Zement- und kalkhaltiger Werktrockenmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsn ummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 10 - < 20
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01- 2119475151- 45-XXXX	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	< 5
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	≥ 25 - < 50

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser Augenkontakt

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden.

Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar

gemäß EN13501-1 klassifiziert.

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen

Materielien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Staubbildung vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen, Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.2

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

Umweltschutzmaßnahmen den Erdboden soll verhindert werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013 StoLevell Uni

> Druckdatum 12.07.2013

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen,dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe

gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und

Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und

Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe

Belastung und Beanspruchung dar.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.

Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

StoLevell Uni

Überarbeitet am

10.07.2013

Druckdatum

12.07.2013

Lagerbedingungen Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit

unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288,

gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.	
Grundlage	Тур:		wachende Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12	2µm unter 1 %)	14808-60-7	
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.		
Zusätzliche Hinweise:	Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach 3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906).	•	
Portlandzement	,	65997-15-1	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Staub, Einatembare Fraktion		5 mg/m³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

Kommission)

Calciumhydroxid		1305-62-0	
91/322/EEC	Grenzwerte - 8 Stunden		5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche		
	Auswirkungen ausgesprochen unzureichend		
	Indikativ		

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

b) Hautschutz

Handschutz Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm

z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline:

0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln

bereithalten.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige

Hautsalben ersetzen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

c) Atemschutz Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³

(einatembare Fraktion) und 6 mg/m³ bzw. 3 mg/m³ (alveolengängige

Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rev.-Nr. 1.6

Ref.

StoLevell Uni

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

MA10000283/D

Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2

(geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel: Kein Atemschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe Allgemeine Hinweise

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver

Farbe cremefarben Geruch kein(e,er)

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert > 11,5, 20 ℃, (wässrige Suspension)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich nicht zutreffend Flammpunkt nicht zutreffend nicht zutreffend Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Untere Explosionsgrenze nicht zutreffend Obere Explosionsgrenze nicht zutreffend Dampfdichte nicht zutreffend Dichte nicht zutreffend Löslichkeit(en)(Wasser) gering löslich Verteilungskoeffizient: nnicht bestimmt

Octanol/Wasser

nicht selbstentzündlich Selbstentzündungstemperatur Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Viskosität, dynamisch nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte ca. 1.150 - 1.500 kg/m³, 20 ℃

Auslaufzeit nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden

(das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und

reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Raktion mit unedlen Metallen

ensteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Erfahrung am Menschen Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und

Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder

Asthma.

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß

Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD TG 425

Akute dermale Toxizität LD50 Kaninchen: > 2.500 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Spezies: Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Calciumhydroxid

LC50

Spezies: Süßwasserfisch Dosis: 50,6 mg/l Expositionszeit: 96 h

LC50

Spezies: Meeresfische Dosis: 457 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen

Calciumhydroxid

EC50

Spezies: Süßwasseralgen Dosis: 184,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

NOEC

Spezies: Süßwasseralgen

Dosis: 48 mg/l Expositionszeit: 72 h

Daphnientoxizität

• Calciumhydroxid EC50

Spezies: Daphnia Dosis: 49,1 mg/l Expositionszeit: 48 h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-

Verschiebung möglich.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem

Code des europäischem Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt

unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder

10 13 14 entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ungebrauchte Produkt

StoLevell Uni

Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

sto

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Rev.-Nr.

Ref.

MA10000283/D

Überarbeitet am

10.07.2013

1.6

Druckdatum

12.07.2013

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gernals verorationing (EG) W. 1307/2000

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an

Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Uni

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen

e.volz@sto.com

Weitere Information

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000283/D

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

StoLevell Uni